



Sventana-Schule
Grund- und Gemeinschaftsschule Bornhöved

Sventana-Schule · Jahnweg 6 · 24619 Bornhöved

*Bereich: **Gemeinschaftsschule***

Jahnweg 6, 24619 Bornhöved

Tel.: +49 (4323) 7424

Fax.: +49 (4323) 7769

sventana-schule.bornhoeved@schule.landsh.de

*Bereich: **Grundschule***

Schulstraße 1, 24619 Bornhöved

Tel.: +49 (4323) 7275

Fax.: +49 (4323) 96497

gs-sventana-schule.bornhoeved@schule.landsh.de

Bornhöved, 30.04.2021

NEU-kurzfristige Änderung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass der Inzidenzwert im Kreis Segeberg nun wieder unter 100 liegt. Gestern Abend hat das Gesundheitsamt die Lage im Kreis Segeberg neu bewertet.

So können wir ab Montag, 03.05.2021, mit den **Klassen 1 - 6** in den **Präsenzunterricht** übergehen und mit den **Klassen 7-9** in den **Wechselunterricht** starten.

Im Wechselunterricht der Klassen 7-9 beginnen wir am Montag mit den Gruppen 1 (A), in der darauffolgenden Woche erscheinen dann die Gruppen 2 (B). Der Unterricht findet regulär nach Stundenplan statt. Die Stundenpläne und die Gruppeneinteilungen werden durch die Klassenlehrer bekanntgegeben.

Die Abschlussklassen haben weiterhin vollständig Präsenzunterricht.

Es gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen der medizinischen Mund- und Nasenbedeckungen, das Abstandsgebot und unser Corona-Wege-und-Schulhofkonzept. Zu Stundenbeginn holen die Fach- und Klassenlehrkräfte die Klassen von ihren Schulhöfen ab.

Wir möchten noch einmal daran erinnern, dass der Schulbesuch nur noch mit einem **negativen Corona-Testergebnis** möglich ist. Die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler bedeutet, dass die Voraussetzung für das Betreten der Schule – das Vorhandensein einer negativen Testbescheinigung – auf drei verschiedenen Wegen erfüllt werden kann:

Sventana-Schule Bornhöved

Grund – und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Sventana Bornhöved in Bornhöved

Homepage: www.sventana-schule.de

Schulleiter: **Christian Kummetz**

1. Durch die Durchführung des zweimal wöchentlich **beaufsichtigten Selbsttests** in der Schule. Diese finden immer montags und donnerstags statt. Hierfür ist es dringend notwendig, dass sie Ihrem Kind die **Einverständniserklärung** für die Testung mitgeben. Diese finden Sie im Anhang und auf der Schulhomepage.

oder

2. durch die Vorlage der **Bescheinigung eines negativen Testergebnisses** über einen an anderer Stelle durchgeführten Test, z. B. im Bürgertestzentrum, in einer Arztpraxis oder in einer Apotheke. Der Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden

oder

3. durch die Vorlage einer **qualifizierten Selbstauskunft** über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld. Dieser Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut durchgeführt und bescheinigt werden. Das Formular finden Sie im Anhang und auf unserer Schulhomepage. Wichtig ist, dass es sich um einen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) **zugelassenen Test** handelt.

Wir freuen uns, viele Schülerinnen und Schüler am Montag wieder in der Schule begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lammertz